

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. September 1888.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Raasdorf um nachträgliche Genehmigung der in den Jahren 1886, 1887 und 1888 seitens der Stadtgemeinde mit Außerachtlassung der bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Einhebung einer Bier-Auflage von 1 fl. per Hektoliter (Beilage Nr. 33)

an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11), betreffend das Gesuch der Ortsgemeinde Wiefresen im Gerichtsbezirke Eisbühl um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses behufs Einhebung einer 74procentigen Gemeindeumlage pro 1888. (Beilage Nr. 39. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 38 Percent pro 1889. (Beilage Nr. 40. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6), betreffend die Umlage der Windisch-Landsberger Bezirksstraße I. Classe bei Windisch-Landsberg. (Beilage Nr. 32. — Annahme des Ausschusses-Antrages.)

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend die Bildung einer neuen Concurrenz für die Erhaltung der Bezirksstraße II. Classe von Lichtenwald nach Montpreis. (Beilage Nr. 35. — Annahme des vom Ausschusse vorgelegten Gesetzes nach dem Antrage des Abg. Dr. Wannenich)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend den Verkauf des der Gemeinde Graz gehörigen Seigerhofes in der Annenstraße Nr. 20 in Graz (Beilage Nr. 38. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 10),

über das Ansuchen der Gemeinde Kapfenberg um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr pr. 200 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 41. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Würzzuschlag um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 42. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Wahl eines Eisenbahn-Ausschusses, bestehend aus neun Mitgliedern.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Kautschitsch und Dr. Pscheyden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich ersuche um die Mittheilung der eingelaufenen Petitionen

Schriftführer Dr. Pscheyden (liest):

„Petition Nr. 76 des Würzzuschlager Musikvereines um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wannenich)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheyden (liest):

„Petition Nr. 77 der Maria Gaspariny um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Berg.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

„Petition Nr. 69 des Michael Nigier, Gemeinderathes und Hausbesizers zu Neu-Algersdorf im Namen vieler Hausbesizer und Geschäftsleute von Neu-Algersdorf um Abtrennung der Katastral-Gemeinde Algersdorf als selbstständige Vorortsgemeinde Eggenberg von Baierdorf und Wegelsdorf. (Ueberreicht durch Abg. Raltenegger.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

„Petition Nr. 49 der Bezirksvertretung und Stadtgemeinde Hartberg um Fortbelassung der für das Zustandekommen der Fürstenseld-Hartberger Bahn aus Landesmitteln gewährten Subvention per 200.000 fl. und deren Verwendung zur Entnahme von Stammactien. (Ueberreicht durch Abg. Kesslavar.)“

„Petition Nr. 65 des Bezirks-Ausschusses Murau um günstige Erledigung der Petition des Herman R. v. Wurmb-Nordmünster wegen Unterstützung der Murbodenbahn. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Boes.)“

„Petition Nr. 66 der Gemeinde-Vorstellungen Murau, Triebendorf, Einach, St. Peter, St. Georgen, St. Ruprecht, Falkendorf, Stadl, Predlitz, Lafnitz, Ratisch, Stallbaum, Rinegg, Schöder, Krafauhintermühlen, Krafauhatten, Krafaudorf und Feistritz in derselben Angelegenheit. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Boes.)“

„Petition Nr. 67 des Concessionswerbers für die Murbodenbahn, Herrman R. v. Wurmb-Nordmünster um finanzielle Unterstützung des Unternehmens durch Uebernahme von Stammactien im Werthe von 400.000 fl. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Boes.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den heute zu wählenden Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Ich ersuche um die Bekanntgabe der heutigen Auflage.

Schriftführer **Rautschitsch** (liest):

„Stenographisches Protokoll über die 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages.“

„Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung einer abgefordert einzuhaltenden 10percentigen Umlage für den Bau der Birkfeld-Rattener Straße. (Beilage Nr. 44.)“

„Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Gibiswald um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses behufs Einhebung einer 125percentigen Gemeindeumlage pro 1889. (Beilage Nr. 45.)“

„Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Liebenau um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 50 Kreuzer für jede Musik-Licenz. (Beilage Nr. 46.)“

„Anträge des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 1 und 2), Rechnungsabluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1887 und Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1889. (Beilage Nr. 47.)“

Landeshauptmann: Wir übergehen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Mann um nachträgliche Genehmigung der in den Jahren 1886, 1887 und 1888 seitens der Stadtgemeinde mit Außerachtlassung der bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Einhebung einer Bierauflage von 1 fl. per Hektoliter.

(Beilage Nr. 33.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmidrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Was die weiteren Gegenstände der Tagesordnung betrifft, so erlaube ich mir die Anfrage, ob Punkt 5 und 6 der Tagesordnung sofort behandelt werden können, weil der Herr Berichterstatter sich bald entfernen muß. Diejenigen Herren, welche hiemit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschleicht.) Das hohe Haus hat seine Zustimmung erteilt und es kommt sohin zur Verhandlung der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11), betreffend das Gesuch der Ortsgemeinde Wiefresen im Gerichtsbezirke Gibiswald um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses behufs Einhebung einer 74percentigen Gemeindeumlage pro 1888.

(Beilage Nr. 39.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): Aus der Vorlage des Landes-Ausschusses ist ersichtlich, daß die Gemeindevertretung Wiefresen im Bezirke Gibiswald bittlich geworden ist, eine 74percentige Umlage einheben zu dürfen.

Die gesammten directen Steuern betragen 2460 fl. 74 kr., die Auslagen 1915 fl. 59 kr. Die hauptsächlichsten Auslagen, welche die Gemeinde nöthigen, so hohe Umlagen einzuheben, sind die Deckung eines Abganges aus dem Jahre 1887 mit 695 fl., der Schulbeitrag mit 435 fl. 40 kr., Armenauslagen mit 180 fl., Zinsen- und Darlehens-Rückzahlungen mit 296 fl., was schon 1606 fl. 40 kr. ausmacht, während der kleinere Rest auf die Auslagen für die Gemeindeverwaltung entfällt.

Nachdem der Gemeindeordnung in allen Punkten vollständig entsprochen wurde und eine Abstimmung der Wahlberechtigten stattgefunden hat, somit die Steuerzahler nicht durch ihr Fernbleiben, sondern durch eine positive Abstimmung ihre Zustimmung gegeben haben, glaubt der Gemeinde-Ausschuß, sich dem Antrage des Landes-Ausschusses anschließen zu sollen, welcher dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Wiefresen im Gerichtsbezirke Eibiswald wird zur Deckung ihrer Gemeinde-Bedürfnisse unter Einrechnung der ihr von der Bezirksvertretung Eibiswald bereits bewilligten 60procentigen Umlage noch die Einhebung einer 14procentigen Umlage, sohin zusammen einer 74procentigen Gemeinde-Umlage auf sämmtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1888 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 38 Percent pro 1889.

(Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch:** Aus der Beilage Nr. 14 ist ersichtlich, daß der Bezirk Stainz zur Bestreitung des nicht bedeckten Bezirks-Erfordernisses die Einhebung einer 38procentigen Umlage benötigt. Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ist ersichtlich, daß die Auslagen für Bezirksstraßen I. Cl. 14335 fl. 70 kr. und für jene II. Classe 3607 fl. ausmachen, daß weiter 17760 fl. sich auf weitere Posten vertheilen, und zwar:

Verwaltungsauslagen:

a) Functionsgebühren und Löhne . . .	420 fl.
b) Kanzleierfordernisse, Miethzins sammt Beheizung, Drucksorten, Lithographiekosten u.	300 „
Schulzuschuß	4000 „
Sanitätsauslagen	800 „
10procentiger Beitrag zu eventuellen Straßenbauten: Stainz—Graz	6000 „
Beitrag zur Schließstraße	700 „
„ „ Lannachbergstraße	200 „
„ zum Straßenbau St. Joseph=Leipthal	3600 „

Sonstige Subventionen an die Gemeinden für Straßen, Brücken, Hagel, Wasserschäden, u. 1000 „
Sonstige Auslagen 740 „

Um diese Auslagen bedecken zu können, ist der Bezirks-Ausschuß genöthigt, eine 38procentige Umlage einzuheben. Den Bestimmungen des Bezirksvertretungs-Gesetzes wurde entsprochen, der Vorschlag in den Gemeinden kundgemacht und in einer beschlußfähigen Sitzung die Umlage beschlossen. Nachdem alle Auslagen auf früheren Beschlüssen der Bezirksvertretung fußen, konnte das Gleichgewicht im Bezirkshaushalte nicht anders hergestellt werden, als durch Einhebung einer 38procent. Umlage.

Demgemäß beantragt in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuß der Gemeinde-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Stainz wird zur Bestreitung der nicht bedeckten Bezirks-Erfordernisse die Einhebung einer Umlage von 38 Percent auf die gesammten directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1889 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6), betreffend die Umlegung der Windisch-Landsberger Bezirksstraße erster Classe bei Windisch-Landsberg.
(Beilage Nr. 32.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Reicher** (von der Tribüne): In Abwesenheit des Herrn Berichterstatters Grafen Rottulinsky habe ich die Ehre zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6), betreffend die Umlegung der

Windisch-Landsberger Bezirksstraße erster Classe bei Windisch-Landsberg.

Bereits im Vorjahre hatte ich die Ehre, hierüber Bericht zu erstatten. Damals waren die Verhandlungen noch nicht soweit gediehen. Dieselben sind nun zum Abschlusse gelangt. Der Landes-Ausschuß hat nun folgenden Antrag gestellt, den der Landescultur-Ausschuß zu dem seinigen gemacht hat (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Pöltschach-Kammer Bezirksstraße I. Classe ist nach dem Projecte des Landesbauamtes vom 3. October 1887, Z. 14.532, abzweigend bei Kilometer 10.259 und in die gegenwärtig bestehende Bezirksstraße bei Kilometer 12.980 einmündend, und zwar nach der blauen Variante des Projectes bei der Töplitzmühle umzulegen.

Zu den inclusive der Grundeinlösung und der Regieauslagen auf 21.300 fl. präliminirten Kosten wird eine Subvention aus dem Landesfonde im Betrage der Hälfte der thatsächlichen Ausführungskosten, jedoch mit der Beschränkung gewährt, daß dieselbe den Betrag von 10.650 fl. in keinem Falle überschreiten darf.

Für die weiteren Kosten dieser Umlegung haben die Bezirksvertretungen St. Marein bei Erlachstein mit 5650 fl. und Drachenburg mit 5000 fl., sowie beide Bezirksvertretungen mit je der Hälfte der über den Kostenvoranschlag von 21.300 fl. sich etwa ergebenden Mehrkosten aufzukommen.

Die Ausführung des Baues hat auf Rechnung der genannten Bezirksvertretungen unter Aufsicht und Leitung des Landesbauamtes zu erfolgen und haben die Kosten dieser Aufsicht und Leitung sammt jenen der Collaudirung einen Theil der Herstellungskosten zu bilden.

Der Zeitpunkt des Beginnes des Umlegungsbaues bleibt der Entscheidung des Landes-Ausschusses überlassen und wird derselbe gleichzeitig ermächtigt und beauftragt, die die Bezirke treffenden Quoten vorschußweise aus dem Landesfonde zu bestreiten und nach vollendetem Baue in fünf unverzinslichen Jahresraten von den Bezirken her einzubringen.

Die umgelegte Strecke wird als Bezirksstraße erster Classe aufgehoben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend die Bildung einer neuen Concurrrenz für die Erhaltung der Bezirksstraße II. Classe von Lichtenwald nach Montpreis.

(Beilage Nr. 35.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie aus dem vorliegenden Berichte ersichtlich ist, handelt es sich um die Bildung einer neuen Concurrrenz für die Erhaltung der Bezirksstraße II. Classe von Lichtenwald nach Montpreis. Diese ist dadurch nöthig geworden, weil die Gemeinden Taubenbach und Montpreis aus dem Verbande des Bezirkes Drachenburg ausgeschieden und dem Bezirke Lichtenwald einverleibt wurden.

Früher traf die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Bezirksstraße den Bezirk Lichtenwald mit $\frac{7}{10}$, den Bezirk Drachenburg mit $\frac{2}{10}$, den Bezirk Tüffer mit $\frac{1}{10}$ der Gesamtkosten. Die Montpreiser-Straße liegt aber jetzt nur noch in den Bezirken Lichtenwald und Tüffer, daher jetzt der Bezirk Lichtenwald $\frac{9}{10}$ und der Bezirk Tüffer $\frac{1}{10}$ beizutragen hätte. Auf den Bezirk Drachenburg entfällt nichts.

Der Landescultur-Ausschuß beantragt jöhin die Annahme des nachstehenden Gesetzes, welches mit dem vom Landes-Ausschusse empfohlenen Gesetzentwurfe übereinstimmt (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Erhaltung der Lichtenwald-Montpreiser Bezirksstraße II. Classe.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Art. I

Zur Erhaltung der Straße von Lichtenwald nach Montpreis, welche im Orte St. Marein von der Lichtenwalder Bezirksstraße abzweigt, durch das Suncza-Thal bis Montpreis sich fortsetzt und dort in die Drachenburg-Montpreiser Bezirksstraße einmündet als Bezirksstraße II. Classe, wird mit Bezug auf das Landes-Gesetz vom 16. Jänner 1888, Nr. 5, die mit dem Landes-Gesetze vom 19. November 1871, Nr. 39. geschaffene Concurrrenz aufgehoben, und eine neue Concurrrenz der Bezirke Lichtenwald und Tüffer gebildet.

Art. II.

Diese Concurrenz wird derart festgesetzt, daß der Bezirk Lichtenwald $\frac{9}{10}$ und der Bezirk Tüffer $\frac{1}{10}$ der gemeinsamen Kosten, sowohl der Erhaltung des Straßenkörpers, als der Bauobjekte an demselben, der Scarpmauern, der Böschungen an den Berglehnen und der Geländer zu bestreiten habe.

Art. III.

Der Bezirks-Ausschuß von Lichtenwald ist der Verwalter dieses Fonds; ihm obliegt die Administration und Beaufsichtigung der Straße, er hat bezüglich derselben den Voranschlag für die gemeinsamen Auslagen des nächsten Jahres zu verfassen und dem Concurrenz-Bezirk Tüffer einen Monat vor Ende des laufenden Jahres zur Einstellung des ihn treffenden Beitrages in sein Bezirks-Präliminare mitzutheilen. — Der Bezirk Tüffer ist verpflichtet, die auf ihn entfallende Ziffer binnen der ersten 3 Monate jeden Jahres an den Bezirks-Ausschuß Lichtenwald abzuführen, welcher letzterem dagegen obliegt, dem Bezirks-Ausschuß Tüffer die Jahresrechnung über die Verwaltung des Concurrenzfonds innerhalb der ersten 2 Monate des nächstfolgenden Jahres zur Einsicht und Genehmigung mitzutheilen.

Art. IV.

Der Bezirks-Ausschuß Lichtenwald besorgt innerhalb des Präliminares alle nothwendigen Erhaltungsarbeiten auf der ganzen Strecke und ist dabei an die für Bezirksstraßen und Bezirkscaffen im Allgemeinen gegebenen Vorschriften gebunden.

Art. V.

Für nothwendige, im Präliminare nicht vorgesehene Auslagen ist die Zustimmung des Bezirkes Tüffer einzuholen.

Art. VI.

Bei Verschiedenheit der Ansichten oder sonstigen Differenzen zwischen den Concurrenz-Bezirken bezüglich des Präliminares, der Jahresrechnung und der letztgedachten außerordentlichen Auslagen entscheidet der Landes-Ausschuß.

Abg. Dr. **Wannisch**: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß im Gesetze eine Bestimmung über den Vollzug des Gesetzes fehlt und ich würde mir daher erlauben, namens des Landes-Ausschusses einen weiteren Artikel zu beantragen, lautend:

„Art. VII.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern beauftragt.“

Berichterstatter **Sutter**: Ich bin natürlich mit diesem Antrage einverstanden.

(Das Gesetz wird hierauf sammt dem Zusatzantrage des Abg. Dr. Wannisch angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend den Verkauf des der Gemeinde Graz gehörigen Seitzerhofes in der Annenstraße Nr. 20 in Graz.

(Beilage Nr. 38.)

Ich erlaube dem Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Reßbavar** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu referiren über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend den Verkauf des der Gemeinde Graz gehörigen Seitzerhofes in der Annenstraße Nr. 20 in Graz (Beilage Nr. 38). Es handelt sich im vorliegenden Falle um das nachträglich constatirte Erforderniß der Einholung einer Landtagsbewilligung zu dem betreffenden Verkaufe. Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz hat am 25. April 1887 bei Anwesenheit von 35 Gemeinderathsmitgliedern mit absoluter Mehrheit beschlossen, die Seitzerhof-Realität in der Annenstraße sammt der Realität Jakobigasse Nr. 7 und einigen angrenzenden Straßengrundtheilen zu verkaufen.

Aus den in dem Landes-Ausschuß-Berichte aufgeführten Gründen und in Uebereinstimmung mit demselben stellt der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderathes der Stadt Graz vom 25. April 1887, beziehungsweise 10. Juni 1887, die in der Landtafel sub Einl.-Z. 454 vorkommende sogenannte Seitzerhof-Realität in Graz, Annenstraße Nr. 20, an den Grazer Bürger-Spitalsfond um den Betrag von 32.000 fl. ö. W. zu verkaufen, wird genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 10), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Kapfenberg

**um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr
pr. 200 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in
den Heimatsverband.**

(Beilage Nr. 41.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnfeind** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als Mitglied des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich die Ehre, über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Kapfenberg um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 200 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband, dem hohen Landtage zu berichten.

Die Marktgemeinde Kapfenberg ist gemäß Sitzungsbeschlusses vom 26. November 1887 mit dem Ansuchen vom 23. Mai d. J. beim Landes-Ausschusse um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses zur Bewilligung der Einhebung einer Gebühr von 200 fl. für die Aufnahme in den Heimatsverband eingeschritten.

Motivirt ist dieses Ansuchen mit dem stetigen Anwachsen der Last der Armenversorgung, weiters mit der Vorlage des Rechnungsabchlusses des Local-Armenfondes pro 1887 mit einer Ausgabensumme von 2039 fl. 48 kr. und mit einer Einnahme von 570 fl. 52 kr., wonach die Gemeindefasse einen Zuschuß von 1468 fl. 96 kr. zu leisten hatte.

Die Gemeinderrechnung pro 1887 weist bei Einhebung eines 30%igen Umlagezuschlages zu den directen Steuern und eines 15%igen Zuschlages zu den Verzehrungssteuern eine Einnahme von 8642 fl. 71½ kr., dagegen eine Ausgabe von 10511 fl. 68½ kr., somit einen Abgang von 1868 fl. 97 kr. aus.

Auch pro 1888 wurden der Gemeinde Kapfenberg von der Bezirksvertretung Bruck die gleichen Umlagen bewilligt, wonach bei einer präliminirten Einnahme von 7456 fl. 50 kr. gegenüber der präliminirten Gesamtausgabe per 8484 fl. 48 kr. sich ein Abgang von 1027 fl. 98 kr. ergibt.

Nachdem den gesetzlichen Anforderungen inbetreff der Einhaltung und Beobachtung der Gemeindeordnung bei der Beschlußfassung des Gemeinde-Ausschusses betreffs dieses Bewilligungs-Ansuchens, sowie bei der Publicirung und Abstimmung der Urwähler vollkommen entsprochen, und da von den Urwählern gegen diesen Beschluß keinerlei Einwendungen erhoben wurden, ist der Sonder-Ausschuß in Anbetracht der ungünstigen finanziellen Verhältnisse der Gemeinde dem Antrage des Ausschusses beigetreten und stellt demnach den gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Kapfenberg im Bezirke Bruck a. M. wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr im Höchstbetrage von 200 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband ertheilt.“

Zu bemerken ist noch, daß sich in der Vorlage des Landes-Ausschusses ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es soll nämlich in der Motivirung in der 4. Zeile statt „Gesuches“ richtig heißen „Gesetzes“.

Ich empfehle den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten der Annahme des hohen Landtages.

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Aus den Auseinandersetzungen des Herrn Berichterstatters erhellt zweifellos, daß die Gemeinde Kapfenberg ständig mit Deficits zu thun hat. Nachdem im vorigen Jahre bei dem 30percentigen Zuschlage zu den directen Steuern und bei dem 15percentigen Zuschlage zur Verzehrungssteuer immer noch ein Deficit von 1800 fl. vorhanden war und auch pro 1888 die Zuschläge in gleicher Höhe bewilligt worden sind, muß man annehmen, daß auch heuer mindestens ein gleiches Deficit sich ergeben wird und da erscheint es wohl begreiflich, daß die Gemeinde Kapfenberg an neue Zuflüsse von außen denkt. Ob sie aber wirklich erwarten kann, daß zur Deckung des Deficits von zwei Jahren beiläufig 18 oder 19 Personen um die Aufnahme in den Gemeindeverband bitten werden, dies dürfte einigermaßen fraglich sein.

Ich erlaube mir bei diesem Anlasse darauf aufmerksam zu machen, daß wir im Lande sehr wenige Gemeinden haben, in welchen ein so hoher Satz für die Aufnahme in den Gemeindeverband ausgesprochen wurde.

Städte von einiger Bedeutung haben für die Aufnahme in den Gemeindeverband eine viel geringere Summe angesetzt und auch zugestanden erhalten. Wenn ich nur in das letzte Decennium zurücksehe, so finde ich unter den Städten in Folge Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 1880 und in Folge Allerhöchster Genehmigung dieses Landtagsbeschlusses vom 19. August 1880, die Stadt Bruck mit einer Aufnahmegebühr von 25 bis 100 fl.

Die Stadt Pettau, welche gleichzeitig eingeschritten ist, hat eine Aufnahmegebühr von 50 fl. angesprochen und diese wurde ihr auch gewährt.

Die Stadt Judenburg hat in demselben Jahre ebenfalls eine Aufnahmegebühr angesprochen von mindestens 25, höchstens 100 fl.

Die Stadt Radkersburg hat im darauffolgenden Jahre 1881 sich auch um die Zugestehung von erhöhten Aufnahmegebühren verwendet und sie erhalten in der

von ihr angesprochenen, allerdings einigermaßen eigenthümlichen Weise, nämlich für die Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit 30 fl., für die aus Ungarn Stammenden, mit 50 fl.

Nun komme ich noch zu einer Stadt, welche die einzige ist, der innerhalb dieser Zeit eine Aufnahmsgebühr bis zu der Höhe gewährt wurde, wie sie Kapfenberg unbedingt anspricht, das ist die Stadt Eilli, welcher im Jahre 1881 die Einhebung einer Aufnahmsgebühr bis zu 200 fl. zugestanden worden ist.

Ich gestehe, daß es mir einigermaßen eigenthümlich erscheint, wenn ein zwar aufblühender Ort, wie es der Markt Kapfenberg ist, die Aufnahme in den Heimatsverband im Vergleiche zu andern Orten und Städten so hoch taxirt und ich zweifle, daß es zulässig sein dürfte, diesen Wünschen in ausgedehnterem Maße Rechnung zu tragen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Bärnsfeind: Ähnliche Bemerkungen, wie sie Se. Excellenz der Herr Regierungsvertreter angebracht hat, wurden auch im Ausschusse laut. Es ist allerdings richtig, daß die Aufnahmsgebühr per 200 fl. als eine sehr hohe, ja als die höchste der bisher angesprochenen erscheint. Allein in Anbetracht der ungünstigen finanziellen Lage der Gemeinde Kapfenberg und bei dem Umstande, daß selbe wahrscheinlich wie so manche andere Gemeinde infolge Indolenz in Wahrung ihrer Interessen bei Zuständigkeitsfragen in den ersten Perioden der Heimatsgesetzgebung mit einer großen Anzahl von Heimatsberechtigten überjättigt sein wird, daher bedacht sein muß, für Hereinbringung von Mitteln zur Armenversorgungslastdeckung, welche die Vermehrung der Zahl der Zuständigen in der Gemeinde mit sich bringt, zu sorgen, glaubte der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten, das Ansuchen der Gemeinde Kapfenberg um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses zur Bewilligung einer Einhebung einer Gebühr von 200 fl. für Aufnahme in den Heimatsverband nicht verweigern zu sollen und erlaube ich mir demnach nochmals Namens des Ausschusses an den hohen Landtag das Ersuchen, den vorliegenden Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), be-

treffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.

(Beilage Nr. 42.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Bärnsfeind: Weiters habe ich die Ehre über die dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um die Bewilligung zur Einhebung einer von 8 fl. 40 kr. auf 50 fl. erhöhten Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband zu berichten.

Die Marktgemeinde Mürzzuschlag ist auch gemäß Ausschlußbeschlusses vom 22. November 1887 mit Gesuche vom 26. November 1887 um die Erwirkung eines Landtags-Beschlusses zur Bewilligung der erhöhten Gebühr von 50 fl. bei dem Landes-Ausschusse mit der gleichen Motivirung der immer mehr anwachsenden Armenversorgungslast eingekommen.

Sie berichtet, daß sie 24 Arme im Armenhause, 5 im Bürger Spitale und 2 Pfleglinge im Siechenhause in Ehrnau hat.

Außerdem habe sie noch 11 Arme, welche monatlich permanente Geldunterstützungen erhalten.

Die Pfleglinge im Armenhause erhalten freie Wohnung sammt Beheizung und Bekleidung, im Krankheitsfalle die Kost, ärztliche Behandlung und Medicamente.

Im gesunden Zustande müssen dieselben sich die Kost in den Häusern erbitten.

Die Pfleglinge im Bürgerhause genießen außer diesen Beneficien noch eine monatliche Geldunterstützung von 3 fl. und jährlich 4 fl. Beschuhungsgeld.

Die Pfleglinge im Siechenhause Ehrnau kosten täglich 30 kr.

Noch weist die Markt-Gemeinde nach, daß sie die bisherige Gebühr für Aufnahme in den Heimatsverband auf Grund der Gubernialverordnung vom 25. September 1822, Zahl 21172, Gesetzsammlungs-Band 4. Pag. 490 eingehoben habe.

Der Voranschlag des Armenfondes pro 1888 weist ein Erforderniß von 2006 fl. 43 kr. aus, wogegen die präliminirten Einnahmen nur 386 fl. 60 kr. betragen, so daß sich ein Abgang von 1619 fl. 83 kr. ergibt. Das Erforderniß der Ortsgemeinde pro 1888 beträgt 18.883 fl. 43 kr., die Bedeckung aber nur 4853 fl. 14 kr., der Abgang demnach 13.980 fl. 29 kr., welcher durch eine 70percentige Gemeindevumlage gedeckt wird.

Da in Betreff der erforderlichen, gesetzlichen Formalitäten vollständig der Gemeindeordnung entsprochen worden ist und von den Urwählern keinerlei Einwendungen erhoben wurden, so stellt auch der Sonder-Ausschuß in diesem Falle in vollem Einverständnisse mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Mürzzuschlag wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr im Höchstbetrage von 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband erteilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Eisenbahn-Ausschusses, bestehend aus neun Mitgliedern.

Ich ersuche um Abgabe der Stimmzettel.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 38 Stimmzettel abgegeben; davon erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg 38, Vogl 38, Mosdorfer 38, Pfrimer 38, Refsjar 38, Graf Rottulinsky 38, Dr. Böß 38, Rukovec 34, Stadlober 21 und Ritter v. Sprung 17 Stimmen.

Es sind somit die neun erst genannten Herren gewählt.

Ich ersuche den Eisenbahn-Ausschuß sich zu constituiren, damit ihm die betreffenden Petitionen zugewiesen werden können und unterbreche zu diesem Behufe die Sitzung auf 5 Minuten. (Die Sitzung wird

um 11 Uhr 15 Minuten unterbrochen; — nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 20 Minuten:.) Der Eisenbahn-Ausschuß war nicht in der Lage, sich zu constituiren.

Die nächste Sitzung findet Montag den 10. September 11 Uhr Vormittags statt, mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung einer absondert einzuhobenden 10percentigen Umlage für den Bau der Birkfeld-Rattener-Straße. (Beilage Nr. 44.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Gießwald um Erwirkung eines Landtags-Beschlusses behufs Einhebung einer 125percentigen Gemeinde-Umlage pro 1889. (Beilage Nr. 45.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Liebenau um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 50 Kreuzer für jede Musiklicenz. (Beilage Nr. 46.)

4. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, pag. 82, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 36.)

Ich habe noch zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß nach der Landtags-Sitzung sich versammelt.

Tagesordnung: Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.)